

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 32 / 2019 (16. August 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. 13. August bleibt Mahnung
3. Jugendarbeitslosigkeit sinkt deutlich
4. Berufsausbildung - Noch viele Stellen unbesetzt
5. Pflegekosten: Familien werden entlastet
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wie bereits im Wochenbrief vom 26.Juli.2019 angekündigt, lädt die Bundesregierung am kommenden Wochenende zum Tag der offenen Tür ein. Hallo, Politik heißt es am 17. und 18. August. Nähere Informationen zum Besuch im Bundeskanzleramt und der verschiedenen Ministerien finden sie unter www.bundesregierung.de. Seien Sie herzlich willkommen! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und im Bundespresseamt freuen sich auf Sie.

Zwei Wochen vor der Landtagswahl in Brandenburg werden wir weiterhin jede Gelegenheit nutzen, um Brandenburgs Wählerinnen und Wähler von einem notwendigen Politikwechsel im Land Brandenburg zu überzeugen und unserer CDU das Vertrauen auszusprechen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. 13. August bleibt Mahnung

Inzwischen ist Deutschland länger vereint, als es durch die innerdeutsche Grenze getrennt war. Doch der Mauerbau am 13. August 1961 bleibt Mahnung. Das war ein schwarzer Tag für Deutschland: Familien wurden über Nacht getrennt und Lebenspläne zerstört.

Es ist Sonntagmorgen. Viele Berliner schlafen noch, als Soldaten der Nationalen Volksarmee, der DDR-Grenzpolizei, der Volkspolizei und der sogenannten Betriebskampfgruppen beginnen, Straßen und Schienenwege abzuriegeln. Bauarbeiter errichten an den Sektorengrenzen zwischen Ost- und Westberlin Sperren aus Stacheldraht. An den Verbindungsstraßen wird das Pflaster herausgerissen, jeglicher Verkehr zwischen Ost und West wird unterbunden.

"Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten"

Für die Berliner kommt der Mauerbau völlig überraschend. Noch am 15. Juni hatte DDR-Staatschef Walter Ulbricht gesagt: "Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten." Knapp zwei Monate später gilt der Satz nicht mehr.

Über Nacht wird die Mauer hochgezogen. Familien, Freunde, Nachbarn werden von einem Tag auf den anderen voneinander getrennt. Dramatische Szenen spielen sich ab, wenn verzweifelte Menschen versuchen, die Absperrungen noch zu überwinden.

Flucht unter Lebensgefahr

Bald bezahlen die Ersten ihre Fluchtversuche mit dem Leben. Am 24. August 1961, elf Tage nach Abriegelung der Grenze, versucht Günter Litfin, in der Nähe der Charité durch den Osthafen nach West-Berlin zu schwimmen. Dabei wird er von Angehörigen der Transportpolizei entdeckt und beschossen.

Aus den ersten Stacheldraht-Sperren entstand nach und nach eine fast 43,1 Kilometer lange, schwerbewaffnete Grenzanlage in und um Berlin. Die DDR-Oberen wollten mit dem Bau verhindern, dass weitere Menschen aus der DDR in den Westen flüchteten. Zehntausende "waren bereits rübergemacht". Sie waren geflüchtet, weil sie die Politik der staatstragenden SED ablehnten, oder weil sie mit der Versorgungslage im Sozialismus nicht einverstanden waren.

Sehnsucht nach Freiheit

Das Ziel, die massenhaft Flüchtenden zu stoppen, hatte die DDR-Führung erreicht. Doch die Sehnsucht der Menschen nach Freiheit blieb. Trotz Stacheldraht, Minen und Schießbefehl versuchten Menschen immer wieder, die Mauer und die innerdeutsche Grenze zu überwinden. Auch die hohen Haftstrafen, die bei einer "Republikflucht" drohten, konnten sie nicht aufhalten.

Mehr als 40.000 DDR-Bürgern gelang die Flucht über die Mauer oder die innerdeutsche Grenze. 327 Männer und Frauen bezahlten ihren Fluchtversuch mit dem Leben. An der Berliner Mauer kamen mindestens 139 Menschen ums Leben.

Die letzten Todesschüsse an der Berliner Mauer fielen am 5. Februar 1989 – gut neun Monate vor dem Fall der Berliner Mauer. Die friedliche Revolution und der Mauerfall am 9. November 1989 beendeten dieses traurige Kapitel der deutschen Geschichte nach 28 Jahren.

Die Zahlen zu den Todesopfern an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze stammen aus dem "Totenbuch II" vom Juni 2017. Dieses "Totenbuch II" knüpft an die im Jahr 2009 herausgegebene Studie "Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961 - 1989", genannt "Totenbuch I", des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Gedenkstätte Berliner Mauer an.

Bund fördert Aufarbeitung und Gedenken

Die Teilung Berlins und Deutschlands ist Geschichte. Dennoch ist es wichtig, an das Unrecht der DDR-Diktatur zu erinnern und der Opfer zu gedenken. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Gedenkstätten und andere Orte, die an die deutsche Teilung und ihre Opfer erinnern.

Zentraler Ort der Erinnerung ist die Gedenkstätte Berliner Mauer. Sie wurde 1998 auf dem früheren Grenzstreifen an der Bernauer Straße errichtet. Die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ist das zentrale Museum in Deutschland zum Thema Flucht und Ausreise aus der DDR

3. Jugendarbeitslosigkeit sinkt deutlich

Gute Nachrichten am Internationalen Tag der Jugend: Junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren waren 2018 so selten erwerbslos wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Die Erwerbslosenquote in dieser Altersgruppe betrug in Gesamtdeutschland 6,2 Prozent.



Die Höchststände der Jugenderwerbslosigkeit waren im Jahr 2005 zu verzeichnen, nach einer mehrjährigen Stagnationsphase der Wirtschaft. Damals lag die Erwerbslosigkeit in Deutschland unter den 15- bis 24-Jährigen bei 15,2 Prozent.

Seitdem haben sich die Jugenderwerbslosenquoten für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (einschließlich Berlin) jeweils mehr als halbiert. Damit profitierten die jungen Menschen von der insgesamt günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt in diesem Zeitraum.

Mehr Studenten und Azubis

Zugleich erreichte auch die Studierendenzahl einen neuen Rekord: Im Wintersemester 2017/2018 studierten rund 2,5 Millionen deutsche Studierende an den Hochschulen. Zehn Jahre zuvor, im Wintersemester 2007/2008 waren es rund 1,7 Millionen.

In den Jahren 2017 und 2018 stieg auch die Zahl der Azubis im dualen Ausbildungssystem nach langjährigen Rückgängen wieder leicht an.

4. Berufsausbildung - Noch viele Stellen unbesetzt

Das neue Ausbildungsjahr hat zwar schon begonnen, trotzdem sind noch viele Lehrstellen frei. Denn auch in diesem Ausbildungsjahr gibt es wieder mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Damit stehen die Chancen gut für Jugendliche, die kurzfristig noch mit einer Ausbildung beginnen möchten.

Ob im Handwerk, in der Industrie oder im Handel - es gibt mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Wer auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch nicht fündig geworden ist, hat daher auch jetzt noch gute Chancen.

Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, können sich an die Berufsberatung wenden. Die Berater vor Ort können Ausbildungsbetriebe nennen, die noch Stellen zu vergeben haben. Die Beratung erfolgt dabei ganz individuell: Gibt es vielleicht geeignete Alternativen zum Berufswunsch, für die sich leichter eine Lehrstelle finden lässt? Oder verbessern sich die Chancen mit einer Bewerbung in einer anderen Region?

Wenn junge Leute für ihre Ausbildung umziehen müssen, sorgt übrigens - wenn nötig - die Berufsausbildungsbeihilfe dafür, dass es nicht am Finanziellen scheitert.

Mehr Plätze als Bewerber

Unternehmen und Behörden haben den Arbeitsagenturen und Jobcentern von Oktober 2018 bis Juli 2019 insgesamt 542.800 Ausbildungsstellen gemeldet.

Etwa 207.200 davon sind derzeit noch unbesetzt. Demgegenüber stehen 133.700 Bewerberinnen und Bewerber, die weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen. Das entspricht einem Verhältnis von 65 unversorgten Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz stehen rechnerisch damit sehr gut. Allerdings gibt es je nach Berufswunsch und Region große Unterschiede.

Berufliche Unterschiede

Vor allem in Hotels und Gaststätten, in Baufirmen sowie in vielen Handwerksbetrieben fehlen Auszubildende. Das gilt beispielsweise im Lebensmittelhandwerk, bei Fleischern und Bäckern und in der Gebäudereinigung. Zudem fehlen junge Berufskraftfahrer, zum Beispiel bei öffentlichen Verkehrsbetrieben.

Im Gegensatz dazu gibt es in anderen Branchen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze. Das ist zum Beispiel so bei Büro- und Verwaltungsberufen, aber auch in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen. Ausbildungen in diesen Bereichen sind sehr begehrt.

Regionale Unterschiede

Unterschiede gibt es aber nicht nur beruflich, sondern auch regional: Die Spannweite reichte dabei im Juli 2019 zum Beispiel in Thüringen von 41 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen bis hin zu Berlin mit 104 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Stellen.

Bewerben lohnt sich noch

Klar ist: Der Ausbildungsmarkt ist weiter in Bewegung. Für die Jugendlichen, die noch auf der Suche sind, lohnt es sich auf jeden Fall, noch mal zu überlegen, ob vielleicht auch ein anderer Ort oder ein anderes Berufsfeld infrage kommt. Es gibt nämlich viel mehr Ausbildungsberufe, als man vielleicht denkt - derzeit sind es in Deutschland 327.

5. Pflegekosten: Familien werden entlastet

Die Bundesregierung will erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern entlasten. Künftig sollen sie erst zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden können, wenn ihr Jahreseinkommen 100.000 Euro brutto übersteigt. Das Bundeskabinett hat dazu das Angehörigen-Entlastungsgesetz auf den Weg gebracht.

Wenn Eltern die Kosten für ihre Pflege im Alter nicht allein aufbringen können, werden häufig die erwachsenen Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Das Kabinett hat nun einen Gesetzentwurf beschlossen der vorsieht, Angehörige erst heranzuziehen, wenn ihr Brutto-Jahreseinkommen 100.000 Euro übersteigt. Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt die Einkommensgrenze von 100.000 Euro bereits.

Eltern und Kinder seien durch die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen oft stark belastet und trügen eine große Verantwortung, erklärte Bundessozialminister Hubertus Heil zu dem Gesetzesvorhaben. "Wir nehmen ihnen jetzt die Angst vor unkalkulierbaren finanziellen Forderungen."

Von der Neuregelung sollen nun alle Kinder und Eltern bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro profitieren, die gegenüber Sozialleistungsbeziehern unterhaltspflichtig sind. So sollen künftig auch Familien profitieren, die sich um ein Kind mit Behinderung kümmern. Damit geht der Gesetzentwurf über die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hinaus. Die Bundesregierung beende eine jahrelange Ungleichbehandlung, so Heil. "Das ist längst überfällig."

Im gleichen Umfang sollen außerdem Menschen von Zuzahlungen befreit werden, deren Angehörige aufgrund einer Behinderung Anspruch auf eine sogenannte Eingliederungshilfe haben – etwa auf finanzielle Hilfe für den Umbau einer barrierefreien Wohnung oder auf einen Gebärdensprachdolmetscher.

Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen enthält der Gesetzentwurf darüber hinaus weitere wichtige Verbesserungen. Geplant ist etwa ein Budget für Ausbildung. Damit sollen behinderte Menschen unterstützt werden, die eine reguläre Berufsausbildung antreten. Bisher wird nur die berufliche Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen gefördert - allerdings ohne die Möglichkeit, dort einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Zudem soll die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung entfristet und finanziell aufgestockt werden. Sie bietet Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen Hilfe und Beratung zu Fragen von Rehabilitation und Teilhabe – unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

6. Kurz notiert

BIP und Erwerbstätigkeit beide um 0,2% gestiegen

Wachstum des BIP im Euroraum und in der EU28

Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2019 sowohl im Euroraum (ER19) als auch in der EU28 um 0,2%. Dies geht aus einer Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Im ersten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum um 0,4% und in der EU28 um 0,5% gestiegen.

Wachstum der Erwerbstätigkeit im Euroraum und in der EU28

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im zweiten Quartal 2019 gegenüber dem Vorquartal sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2%. Im ersten Quartal 2019 war die Erwerbstätigkeit sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,4% gestiegen.

Gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahres stieg die Erwerbstätigkeit im zweiten Quartal 2019 im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 1,0%, nach +1,3% bzw. +1,2% im ersten Quartal 2019.

Diese Daten zur Erwerbstätigkeit vermitteln ein Bild des Arbeitseinsatzes, das mit den Entstehungs- und Verteilungsrechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Einklang steht.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent